



**Verzicht** auf die Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt  
(Syndikusrechtsanwalt)  
(§ 46b Abs. 2 BRAO i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg  
Zulassungsabteilung  
Grillendamm 2  
14776 Brandenburg an der Havel

Stand Juni 2022

**I. Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person**

Name, Vorname ggf. Geburtsname	Mitgliedsnummer
Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon:  E-Mail:
Ggf. abweichende Anschrift für die Zustellung des Widerrufsbescheids	

**II. Verzicht**

Hiermit verzichte ich gemäß § 46b Abs. 2 Satz 1 BRAO i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO) auf meine Rechte aus der Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin). Die ggf. bestehende Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin wird hierdurch nicht berührt. Der Verzicht soll

mit sofortiger Wirkung (Bitte beachten Sie, dass der Verzicht erst mit förmlicher Zustellung des Widerrufsbescheids wirksam wird!) bzw.

zum Ablauf des \_\_\_\_\_ (gewünschtes Datum eintragen)

Mir ist bekannt, dass mit dem Widerruf der Zulassung auch der Zugang zu meinem besonderen Anwaltspostfach (beA) erlischt und ich damit keinen weiteren Zugriff auf die noch im beA befindlichen Nachrichten habe (siehe dazu Merkblatt).

Ort und Datum

Unterschrift



## Hinweisblatt zum Verzicht auf die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Der Zulassungsverzicht gemäß §§ 46b Abs. 2 S. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO begründet einen absoluten Widerrufsgrund der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten Sie endgültig auf Ihre Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin).

Der Zulassungsverzicht muss gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO i.V.m. § 126 BGB schriftlich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Brandenburg erklärt werden. Der Verzicht muss zu seiner Gültigkeit gemäß § 126 BGB **eigenhändig unterschrieben** sein und der Rechtsanwaltskammer **im Original** vorliegen. Eine Verzichtserklärung per Telefax oder per E-Mail ist daher nicht möglich.

Aufgrund Ihrer Verzichtserklärung widerruft die Rechtsanwaltskammer Brandenburg Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und stellt Ihnen eine Widerrufsverfügung nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO zu. Gegen diese Verfügung können Sie gem. § 112 c Abs. 1 BRAO i.V.m. § 68 VwGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen, wobei das Datum der Zustellung für den Fristbeginn entscheidend ist.

Gemäß § 13 BRAO erlischt die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erst, wenn der Widerruf der Zulassung **bestandskräftig** geworden ist, in der Regel mit Ablauf der einmonatigen Rechtsmittelfrist nach Zustellung des Widerrufsbescheides.

Mit dem Widerruf der Zulassung erlischt auch der Zugang zu Ihrem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA). Sie haben damit keinen Zugang mehr auf die noch im beA befindlichen Nachrichten.

Datenschutzrechtliche Hinweise: Die Datenschutzbestimmungen können auf der Website <https://rak-brb.de/datenschutz.html> eingesehen werden.